

"Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

"Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (S/2005/414)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁷⁵:

"Der Sicherheitsrat hörte eine Unterrichtung durch den Beauftragten des Generalsekretärs, General Lamine Cissé, über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik. Er sprach dem Beauftragten des Generalsekretärs erneut seine volle Unterstützung für seine Tätigkeit aus.

Der Rat nimmt mit tiefer Genugtuung Kenntnis von der erfolgreichen Abhaltung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und begrüßt die Aufnahme der Tätigkeit der neu gewählten Institutionen, deren Stabilität notwendig ist, um einen dauerhaften Frieden in der Zentralafrikanischen Republik zu gewährleisten.

Der Rat erkennt die Anstrengungen an, welche die zentralafrikanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte unternommen haben, um während des Wahlprozesses zufriedenstellende Sicherheitsbedingungen zu garantieren, und er würdigt die Multinationale Truppe der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, Frankreich, die Europäische Union, China und Deutschland für die ihnen gewährte entscheidende Unterstützung.

Der Rat schätzt die bisherige maßgebliche Rolle der Multinationalen Truppe der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft in diesem Prozess und bekundet seine Unterstützung für die Anstrengungen, welche die Truppe weiter unternimmt, um die Festigung der so wiederhergestellten verfassungsmäßigen Ordnung und die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt er den Beschluss der Staaten der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, das Mandat der Truppe zu verlängern.

Der Rat bittet die Regierung der Zentralafrikanischen Republik sowie alle politischen und sozialen Kräfte, den nationalen Dialog zu verstärken und die nationale Aussöhnung sicherzustellen, um eine nachhaltige Entwicklung ihres Landes herbeizuführen.

Der Rat fordert die internationalen Geber und die internationalen Finanzinstitutionen auf, der Zentralafrikanischen Republik auch weiterhin großzügige Hilfe zu gewähren. Er betont, dass ihre Unterstützung für die wirtschaftliche und soziale Gesundung des Landes unerlässlich sein wird, und legt ihnen nahe, in engem Benehmen mit dem System der Vereinten Nationen und der Regierung der Zentralafrikanischen Republik eine konzertierte Entwicklungsstrategie zu formulieren.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in engem Benehmen mit den Behörden der Zentralafrikanischen Republik und den Entwicklungspartnern des Landes die Möglichkeit zu sondieren, einen Ausschuss für Folgemaßnahmen einzurichten oder den Ausschuss der ausländischen Partner für Folgemaßnahmen zum Wahlprozess zu vergrößern, um die von den Zentralafrikanern eingeleiteten Wiederaufbaumaßnahmen zu unterstützen. Er bittet den Generalsekretär, ihm über seinen Beauftragten in der Zentralafrikanischen Republik spätestens bis zum 31. Oktober 2005 über seine Konsultationen Bericht zu erstatten.

²⁷⁵ S/PRST/2005/35.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Unsicherheit, die im Norden und Westen des Landes auf Grund der Präsenz bewaffneter Gruppen in diesen Regionen herrscht, und er bittet die in Betracht kommenden Staaten, mit den subregionalen und regionalen Organisationen sowie mit dem Büro der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik Konsultationen darüber zu führen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um auf die von diesen bewaffneten Gruppen ausgehende Bedrohung der Stabilität der Zentralafrikanischen Republik und bestimmter Länder der Subregion kollektiv zu reagieren.

Der Rat bekundet darüber hinaus seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Lage in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere im Norden des Landes. Er appelliert an die internationale Gemeinschaft, großzügige Beiträge zur Deckung des humanitären Bedarfs der Zentralafrikanischen Republik zu leisten."

DIE SITUATION BETREFFEND WESTSAHARA²⁷⁶

Beschluss

Auf seiner 5068. Sitzung am 28. Oktober 2004 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2004/827)".

Resolution 1570 (2004) vom 28. Oktober 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, einschließlich Resolution 1495 (2003) vom 31. Juli 2003 und Resolution 1541 (2004) vom 29. April 2004,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die diesbezügliche Rolle und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der Parteien,

mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 20. Oktober 2004²⁷⁷,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 30. April 2005 zu verlängern;

²⁷⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1975, 1988, 1990 bis 2003 sowie während des Zeitraums vom 1. Januar bis 31. Juli 2004 verabschiedet.

²⁷⁷ S/2004/827.